

VORLÄUFIGE BIBLIOTHEKSORDNUNG
Aktualisierung erfolgt in ca. 4 Wochen

Öffnungszeiten

Montag	8.30 Uhr – 13.00 Uhr
Dienstag	8.30 Uhr – 13.00 Uhr
Mittwoch	7.45 Uhr – 14.15 Uhr
Donnerstag	8.30 Uhr – 13.00 Uhr
Freitag	in den Pausen

1. Die Bibliothek steht den Lehrkräften und allen Schülerinnen und Schülern zur Verfügung. Die Studienbücherei ist in der Regel eine Ausleihbibliothek. Lediglich Bücher wie Lexika, Handbücher usw., die z. T. mit einem roten Punkt gekennzeichnet sind, können nicht ausgeliehen werden. Die Bibliothek soll von den Schülern während der Öffnungszeiten als Lese- und Arbeitsraum benutzt werden. Auch Schüler der Unter- und Mittelstufe können sich während der Freistunden hier aufhalten. Aus der Schülerlesebücherei kann während der gesamten Öffnungszeiten ausgeliehen werden.
Für Lehrkräfte ist die Bibliothek jederzeit zugänglich; die Tür muss beim Verlassen wieder abgeschlossen werden. Für Unterrichtsveranstaltungen ist die Bibliothek nicht gedacht, sofern sie nicht Thema des Unterrichts ist.
2. Die Ausleihe der Medien und der Zeitschriften erfolgt am Schreibtisch der Bibliotheksaufsicht. Lehrkräfte und Schüler, die außerhalb der Öffnungszeiten oder bei Abwesenheit der Bibliotheksaufsicht Bücher entleihen möchten, tragen bitte die Barcode-Nummer des Buches, die Signatur und ihren Namen in die, auf dem Schreibtisch der Bibliotheksaufsicht liegende Liste für eine spätere Verbuchung ein. Zeitschriften müssen ebenfalls in die auf dem Schreibtisch der Bibliotheksaufsicht ausgelegten Zeitschriftenentleihliste eingetragen werden, damit die Ausleihe, bzw. Rückgabe verbucht werden kann. Verschwundene Zeitschriften-Ausgaben sind für das gesamte Lehrerkollegium ein Verlust. Bücher und andere Medien sind sorgfältig zu behandeln. Der Benutzer ist verpflichtet, vor der Ausleihe den Zustand der Medien zu überprüfen und auf etwaige Mängel hinzuweisen. Erfolgt keine Anzeige, wird vermutet, dass er das Medium in einem einwandfreien Zustand erhalten hat.
Die Ausleihfrist beträgt in der Regel drei Wochen. Die Leihfrist kann vor Ablauf höchstens zweimal verlängert werden, wenn keine Vorbestellung vorliegt. Auf Verlangen ist dabei das entlehene Medium vorzuzeigen. Für die Seminararbeiten von Schülern der Oberstufe und für Lehrkräfte kann eine längere Ausleihzeit mit der Bibliotheksaufsicht vereinbart werden. **Allerdings werden die Lehrkräfte gebeten, die Bücher nicht über einen zu langen Zeitraum hinweg auszuleihen, werden diese doch in dieser Zeit anderen Benutzern vorenthalten. Wird die Ausleihfrist von drei Wochen überzogen, erfolgt eine schriftliche Mahnung. Diese ist kostenpflichtig. Es werden pro schriftlicher Mahnung 2,00 € erhoben.**
Bei Beschädigung, Verlust oder Nichtrückgabe nach der 3. Mahnung ist der Benutzer - unabhängig von einem Verschulden - verpflichtet, das Medium neu zu beschaffen oder durch ein gleichwertiges neues zu ersetzen. Für die Einarbeitung eines Ersatzexemplars wird eine Gebühr erhoben. Der Benutzer ist dafür verantwortlich, dass entlehene Medien in ordnungsgemäßem Zustand zurückgegeben werden. Die Bibliothek ist berechtigt, entlehene Medien jederzeit zurückzufordern. Maximal dürfen drei Medien pro Schüler entleihen sein. Ist der Benutzer mit der Rückgabe entlehener Medien in Verzug oder hat er geschuldete Kosten nicht entrichtet, werden an ihn keine weiteren Medien entleihen.
3. Aus den Beständen entnommene Bücher, die nicht ausgeliehen werden, sollten nach Benutzung wieder an den vorgesehenen Platz zurückgestellt werden (Signatur beachten). Falsch eingestellte Bücher sind oft für einen längeren Zeitraum nicht mehr aufzufinden. In der Bibliothek sind Platzhalter vorhanden, die in das Regal eingestellt werden, damit die entnommenen Bücher wieder an ihren korrekten Platz eingeordnet werden können. Im Zweifelsfall sollten die Medien lieber auf den

Schreibtisch der Bibliotheksaufsicht abgelegt werden.

4. Die Rückgabe der Medien erfolgt am Aufsichtstisch.
5. Es ist nicht gestattet, Medien an Dritte weiterzugeben. Die Entleiher sind für die Rückgabe der Bücher voll verantwortlich. Verlust oder Beschädigung der Medien sind der Bibliothek anzuzeigen. Es ist untersagt, Beschädigungen selbst zu beheben oder beheben zu lassen. Jeder Benutzer verpflichtet sich, die für die verschiedenen Medien geltenden Bestimmungen des Urheberrechts zu beachten. Die Bibliothek haftet nicht für Schäden, die durch entlehene Medien und Programme entstehen.
6. Das Essen und Trinken in der Bibliothek sowie das Mitnehmen von Speisen und Getränken in die Bibliothek ist nicht gestattet.
7. Auf Sauberkeit und Ordnung ist zu achten! Vor dem Verlassen des Raumes ist der Platz aufzuräumen. Stühle oder Sessel sind ordnungsgemäß zurückzustellen. Die Eingangstüre sollte beim Betreten und beim Verlassen wieder verschlossen werden.
8. Jeder Benutzer hat sich in den Räumlichkeiten der Bibliothek so zu verhalten, dass kein anderer Benutzer gestört wird. Laute Unterhaltungen und jedes störende Verhalten sind zu vermeiden. Den Anordnungen des Bibliothekspersonals, die im Einzelfall von den Regelungen dieser Benutzungsordnung abweichen können, ist Folge zu leisten. Benutzer, die gegen die Benutzungsordnung oder Anordnungen des Bibliothekspersonals verstoßen, können auf Dauer oder für begrenzte Zeit von der Benutzung, der Ausleihe und/oder dem Aufenthalt in der Schulbibliothek ausgeschlossen werden.
9. Für Fragen und Anregungen stehen die Bibliotheksleitung (Frau Davin-Vierhaus) und die Bibliotheksaufsicht (Frau Gebert) gerne zur Verfügung.

Die Bibliothek ist darauf angewiesen von den Lehrkräften im Unterricht unterstützt zu werden. Hierdurch werden die Schüler animiert die Bibliothek zu besuchen und den Bücherbestand zur Arbeit und für die Freizeit zu nutzen.

Die Fachschaftsleiter können durch die Aktualisierung der Buchbestände entscheidend zum Interesse der Schüler beitragen und damit die Attraktivität der Bibliothek steigern.
10. Für die Nutzung der Computer gilt die Benutzerordnung für die Computerräume mit folgenden Ausnahmen:
 - Nach der Benutzung werden die Rechner nicht heruntergefahren, der Benutzer meldet sich nur ab und schaltet den Bildschirm aus.

gez.
Ariadna Davin-Vierhaus
Oberstudienrätin

gez.
Brigitte Gebert
Verwaltungsangestellte

Stand: Januar 2018